



FRISEUR/Kosmetik-INNUNG
86150 Augsburg-Stettenstraße 20
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEITRAGSORDNUNG

1. Der Beitrag der Innungsmitglieder der Friseur-Innung besteht aus fünf selbständigen Elementen:
 - * Mitgliedsbeitrag zur Friseur-Innung Augsburg
 - * Mitgliedsbeitrag zum Landesinnungsverband
 - * Mitglieds- und Werbebeitrag zum Zentralverband
 - * Mitgliedsbeitrag zur Kreishandwerkerschaft Augsburg

2. Der Jahresbeitrag der Innungsmitglieder an die Friseur-Innung beträgt für den Hauptbetrieb pro Kalenderjahr € 250,00.
Der Lehrlingsbeitrag beträgt jährlich € 15,00 pro Lehrling.

3. Der Jahresbeitrag pro Mitglied wird z.Zt. wie folgt aufgeteilt:
 - * 28,49 % (71,22 €) entfallen an den Landesinnungsverband
 - * 19,04 % (47,60 €) entfallen an den Zentralverband
 - * 6,74 % (16.86 €) entfallen an die Kreishandwerkerschaft
 - * **54,27 % (135,68 €) Gesamt**
 - * **45,73 % (114,32 €) an die Friseur-Innung Augsburg**

4. Die Beiträge zum Landesinnungsverband und Zentralverband werden vom LIV bei der Friseur-Innung Augsburg eingeholt, die Beiträge der Kreishandwerkerschaft werden an diese von der FIA überwiesen. Die Höhe dieser Beiträge werden vom jeweiligen Verband beschlossen.

5. Die Höhe der Innungsbeiträge trat lt. Innungsbeschluss mit Wirkung zum 01. Halbjahr 2014 in Kraft.

6. Die Innungs- und Lehrlingsbeiträge werden 1/2jährlich fällig. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. April, bzw. 15. Okt.

Nikolaus Summerer
Obermeister